



■ Sehr geehrte Studierende,

mit der Aushändigung der Aufgabenstellung durch das Dekanat erhalten Sie zwei weitere Formblätter, ein Deckblatt und ein Vordruck über die eigenständige Erstellung der Abschlussarbeit. Zusätzlich erhalten Sie ein Informationsblatt über die gem. RSPO 2016 erforderlichen Verhaltensweisen bei Verhinderung der Fortführung Ihrer Abschlussarbeit.

Aus dem Deckblatt sind folgende Daten ersichtlich: Name der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten, die Prüfungskommission, ggf. fehlende Moduleleistungen, das Thema der Abschlussarbeit, der Bearbeitungszeitraum, das Aus- und Abgabedatum der Abschlussarbeit sowie die Beratungstermine durch die betreuende Lehrkraft, die mit dieser abzusprechen sind.

Sollten Sie verhindert sein, die Bearbeitung der Abschlussarbeit fortzusetzen, ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) in schriftlicher Form zu informieren (siehe gesondertes Informationsblatt). Das Schreiben ist an das Dekanat zu senden. Werden die Gründe für Ihre Verhinderung anerkannt, wird der Bearbeitungszeitraum in der Regel um den Zeitraum der Verhinderung verlängert. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung.

In regelmäßigen Abständen werden Sie durch die betreuende Lehrkraft in Form von Rücksprachen betreut. Zur Termingestaltung suchen Sie zu dieser den Kontakt. Das Deckblatt ist zur Bestätigung des jeweiligen Termins der Lehrkraft zu den Rücksprachen vorzulegen. Die Wahrnehmung von Rückspracheterminen ist verpflichtend.

Die Abschlussarbeit ist spätestens mit Ablauf der Bearbeitungsfrist im Dekanat bei mir bzw. bei meiner Abwesenheit im Sekretariat abzugeben. Dies sollte grundsätzlich in der Sprechzeit erfolgen. Das Deckblatt, die Aufgabenstellung im Original sowie die unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung sind hierbei mit einzureichen. Sollten Sie Ihre Abschlussarbeit binden lassen, sind diese Unterlagen nicht mit einzubinden, sondern separat beizufügen.

Nach erfolgter Durchführung der Abschlussarbeit und Vorliegen aller Modulnoten, legt die Prüfungskommission den Termin der mündlichen Abschlussprüfung fest. Hierüber werden Sie fristgerecht in schriftlicher Form informiert.

Für die Bearbeitung Ihrer Abschlussarbeit wünsche ich Ihnen viel Freude und vor allem viel Erfolg.

*Oliver Hahn – Leitung Fachbereichsverwaltung*